

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Sofortkleber [SK]  
Überarbeitet am: 25.08.2010  
Druckdatum: 24.10.2013

---

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**Handelsname**  
Sofortkleber / Cyanacrylatklebstoff

#### Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Klebe- / Haftverbindung

#### Bezeichnung des Unternehmens

##### Hersteller / Lieferant

BINDULIN  
H.L. Schönleber GmbH

##### Straße / Postfach

Wehlauer Straße 49 - 59

##### Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

DE – 90766 Fürth

##### Kontaktstelle für technische Information

Anwendungstechnik (Telefon +49 (0) 911 / 73104-9)

##### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 911 / 73104-8 / +49 (0) 911 / 73104-5 / sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

##### Notrufnummer

Tel. +49 (0) 61 31 / 19 24 0 (Universitätsklinikumg Mainz)

---

### 2. Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffes / des Gemisches

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Augenreiz 2 (Eye irrit. 2), H 319  
STOT einm. 3 (STOT SE 3), H 335  
Hautreiz. 2 (Skin irrit. 2), H 315

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut, R 36/37/39

##### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Cyanoacrylat Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut- und Augenlider zusammen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

---

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

Cyanoacrylat Klebstoff

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Alkyl 2-cyanoacrylat; EG-Nr. : 230-391-5 ; CAS-Nr.: 7085-85-0  
Anteil : < 94 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Augenreiz 2; H 319 · STOT einm. 3;  
H 335 Hautreiz. 2; H 315  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Xi; R 36/37/39

#### **Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten**

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

#### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

###### **Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

###### **Nach Einatmen**

Betroffene Person an die frische Luft bringen und für ruhige Lagerung sorgen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Arzt konsultieren und Stoff genau benennen.

###### **Nach Hautkontakt**

Verklebte Hautteile: Keinesfalls Hautteile auseinanderziehen. Verklebte Haut gegeneinander pressen und intensiv bewegen. Verklebungen können sich durch Bildung von Hautschweiß lösen. Verklebte Haut kann mit einem stumpfen Objekt wie einem Löffel nach längerem Einweichen in warmem Seifenwasser vorsichtig voneinander gelöst werden.

Verbrennungen: Cyanacrylate können während des Aushärtens Wärme abgeben. In seltenen Fällen kann eine große Menge soviel Wärme produzieren, daß Verbrennungen entstehen können. Gehärteten Klebstoff von der Haut mit warmem Wasser entfernen. Sollten Verbrennungen vorhanden sein, wie gewöhnliche Verbrennungen behandeln.

Verklebte Lippen: Falls die Lippen versehentlich zusammengeklebt wurden, warmes Wasser auf die Lippen auftragen, für größtmögliche Benetzung mit Speichel und Wasser sorgen. Lippen durch stetes „rollen“ lösen. Nicht auseinander ziehen.

###### **Nach Augenkontakt**

Auge offen: Lid offen halten. Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Kontrolle durch einen Augenarzt.

Auge geschlossen: Ist das Auge nicht mehr zu öffnen, mit warmem Wasser die Augenwimpern durch Auflegen nasser Watte lösen. Der Inhaltsstoff Cyanacrylat verbindet sich mit dem Protein des Auges, dadurch wird eine tränentreibende Wirkung ausgelöst. Diese hilft, den Klebstoff vom Auge zu lösen.

Das Auge muss solange bedeckt gehalten werden, bis sich das Auge wieder öffnen lässt und der Klebstoff vollständig abgelöst ist; das dauert 1 bis 3 Tage. Auge keinesfalls mit Gewalt öffnen. Sollten ausgehärtete Teile des Cyanacrylats unter dem Lid eingeschlossen sein, kann durch Reibung eine Verletzung des Auges entstehen; medizinische Versorgung.

###### **Nach Verschlucken**

Sicherstellen, daß die Atemwege nicht behindert sind. Das Produkt polymerisiert sofort im Mund aus, wodurch es fast unmöglich wird, es zu verschlucken. Nach mehreren Stunden trennt der Speichel langsam das verfestigte Produkt im Mundraum.

Bei Ohnmacht: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei Bewußtsein: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich nachtrinken. Erbrechen auslösen; Kontrolle durch einen HNO-Arzt.

###### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatisch behandeln.

## 5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum, Kohlendioxid, Pulver.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder des Gemisches selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand kann Spurenmenge an gefährlichen Dämpfen/ Gasen entstehen: Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Dämpfe.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Nicht in entzündliches Produkt (Flammpunkt ist höher als 80 °C).

---

## 6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### **Verfahren zur Reinigung / Aufnahme**

Für größere Mengen: Zum Aufwischen keine Tücher verwenden. Fläche mit Wasser fluten, nach der Polymerisation (Aushärten) des Produktes Material abkratzen. Ausgehärtetes Material kann als ungefährlicher Abfall entsorgt werden. Den Boden abscheuern, Reinigungspersonal soll Sicherheitsbrillen tragen. Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden verhindern.

Bei kleinen Mengen: Mit Tuch abwischen. Tuch sofort ins Wasser legen, um den Klebstoff zu polymerisieren. Achtung: Ein mit Klebstoff vollgesaugtes Tuch kann sich selbst entzünden, wenn es nicht ins Wasser gelegt wird. Fläche abscheuern.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, offene Flammen vermeiden.

---

## 7. **Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Große Mengen: Beim Einsatz großer Mengen wird eine mäßige Entlüftung empfohlen, auch dort, wo Geruch vernehmbar wird (Geruchsschwelle ca.: 1-2 ppm). Kontakt mit der Haut oder den Augen verhindern. Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

Kleine Mengen: In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

---

**Weitere Hinweise**

Nicht in entzündliches Produkt (Flammpunkt ist höher als 80 °C).

**Angaben zu den Lagerbedingungen**

Erzielung der optimalen Lagerbeständigkeit, im Originalgebinde bei 2 – 8 °C (35.6 - 46.4 °F) lagern. Trocken lagern.

**Lagerklasse VCI**

LGK 12

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

---

**Bestimmte Verwendungen**

Klebe-/ Haftverbindung. (Siehe auch Etikett).

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Ersatzprodukt mit einem geringeren gesundheitlichen Risiko: Aus prozesstechnischen Gründen gibt es zur Zeit für das Produkt keinen Ersatzstoff, der weniger gefährlich wäre.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte****Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) Deutschland**

Alkyl 2-cyanoacrylat; EG-Nr.: 230-391-5; CAS-Nr.: 7085-85-0

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatz-Grenzwerte (Stand 01/2006)

Wert: (nicht angegeben) ppm / (nicht angegeben) mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: (nicht angegeben) - max. 2-fache AGW -Überschreitung in 15 Minuten

Fruchtschädigend: (nicht angegeben)

**Arbeitsplatz-Richtwerte der Europäischen Union**

Alkyl 2-cyanoacrylat; EG-Nr.: 230-391-5; CAS-Nr.: 7085-85-0

Spezifizierung: 2000/39/EG

Kurzzeitwert (STEL): (nicht angegeben) ppm / (nicht angegeben) mg/m<sup>3</sup> Konzentration darf Grenzwertkonzentration während einer Zeitdauer von 15 Minuten nicht überschreiten

Langzeitwert (8 h TWA): (nicht angegeben) ppm / (nicht angegeben) mg/m<sup>3</sup>

Hinweis „Haut“: (nicht angegeben)

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) "Gefährliche Arbeitsstoffe" (GA 13) 1.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitplatzspezifisch auszuwählen.

**Atemschutz**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, um die Dampfkonzentration unter der Geruchsschwelle zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

**Atenschutz bei hohen Konzentrationen:** Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.  
Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/ Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Regeln für den

Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel 2 (BGR) 190 beachten.

### **Handschutz**

Schutzhandschuhe aus Polyethylen, Polypropylen, Polyvinyl, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder aus vergleichbarem lösungsmittelbeständigem Material. Keine Handschuhe aus PVC, Nylon, Baumwolle oder Gummi verwenden.

#### Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk  
Schichtstärke (mm): 0,7  
Durchdringungszeit (min): > 480

#### Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk  
Schichtstärke (mm): 0,4  
Durchdringungszeit (min): > 120

### **Augenschutz**

Dicht schließende Schutzbrille mit Schirm empfohlen.  
Schutzbrille gemäß EN 166:2001 für den Verwendungsbereich 3 (Flüssigkeiten) verwenden.

### **Angaben zur Arbeitshygiene**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

---

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Erscheinungsbild**

**Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe:** farblos  
**Geruch:** charakteristisch stechend

#### **Sicherheitsrelevante Daten**

**Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
**Untere Explosionsgrenze:** k.A. Vol%  
**Obere Explosionsgrenze:** k.A. Vol%  
**Dampfdruck:** (25 °C) < 0,29 mmHg  
**Dichte:** (20 °C) 1,05 g/cm<sup>3</sup> ISO 2811-1  
**Auslaufzeit:** (23 °C) < 10 s ISO -Becher 6 mm  
**Wasserlöslichkeit:** (20 °C) unlöslich (polymerisiert mit Wasser)  
**Löslichkeit in Aceton:** vollständig  
**pH-Wert:** (20 °C) k.A.  
**Siedepunkt/-bereich:** (1013 hPa) > 190 °C  
**Flammpunkt:** > 80 °C ISO 2592  
**Zündtemperatur:** k.A.  
**VOC-Gehalt:** < 3,00 % 2004/42/EC

Die Angaben zu den Explosionsgrenzen beziehen sich auf Alkyl 2-cyanoacrylat.  
Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen stabil, siehe Abschnitt 7.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen.

### **Zu vermeidende Stoffe**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.  
Reaktion mit Aminen, Peroxiden, Alkoholen, alkalischen Substanzen, Wasser, wässrigen Säuren und Laugen. Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung bekannt.

---

## 11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.  
Nach Erfahrungen des Herstellers sind Cyanacrylate reizend und von geringer Toxizität.

### **Toxikologische Prüfungen**

Aufgrund §7 Tierschutzgesetz wurden für Sofortkleber keine toxikologischen Untersuchungen an lebenden Tieren durchgeführt. Die hier aufgeführten Daten sind aus uns zur Verfügung stehender Literatur für einzelne Inhaltsstoffe entnommen, diese haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **Erfahrungen aus der Praxis**

Oral: Fast unmöglich es zu schlucken, da es im Mund sofort polymerisiert. Reizt die Schleimhäute.

Inhalativ: Dämpfe können die Atemwege und die Augen reizen.

Dermatologisch: Verklebt die Haut innerhalb von Sekunden. Das Produkt polymerisiert sofort auf der Haut, es sind in der Regel keine allergischen Reaktionen zu erwarten.

Okular: Verklebt die Augenlider innerhalb von Sekunden. Dampf kann reizend wirken.

Der Inhaltsstoff Cyanacrylat verbindet sich mit dem Protein des Auges, dadurch wird eine tränentreibende Wirkung ausgelöst. Sollten ausgehärtete Teile des Cyanacrylats unter dem Lid eingeschlossen sein, kann durch Reibung eine Verletzung des Auges entstehen.

Sensibilisierung: Längeres Einatmen größerer Mengen von hochkonzentriertem Dampf kann zu chronischen Effekten bei empfindlichen Personen führen.

### **Angaben zu den Inhaltsstoffen**

Cyanacrylate

LC50 (oral, Ratte): >5000 mg/kg (IUCLID)

LD50 (dermal, Kaninchen): >2000mg/kg (IUCLID)

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### **Ökotoxizität**

Der Inhaltsstoff Cyanacrylat polymerisiert sofort in Wasser, aufgrund dessen ist eine Bioverfügbarkeit nicht zu erwarten. Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung) WGK 1 [Nicht wassergefährdend gemäß VwVwS, Anhang 1 vom 27. Juli 2005 bzw. KBwS-Beschluß.]

Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs-/Vermehrungshemmung): Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**Mobilität**

Moleküle des in Wasser polymerisierten Klebers haben sehr geringe Beweglichkeit.

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar und beeinträchtigt in den von uns vertriebenen Kleinstmengen nicht den Betrieb einer Kläranlage.

**Bioakkumulationspotential**

Reichert sich in Organismen nicht an.

**Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**

Keine Effekte bekannt.

**Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

---

**13. Hinweise zur Entsorgung****Stoff / Gemisch**

Durch langsames Hinzufügen von Wasser das Produkt polymerisieren.

Größere Mengen: Im ausgehärteten Zustand als wasserunlösliche, feste, nicht toxische Chemikalie in genehmigten Mülldeponien entsorgen oder vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Kleinstmengen: Im ausgehärteten bzw. getrockneten Zustand als Hausmüll bzw. Gewerbemüll entsorgen - örtliche Vorschriften beachten.

**Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

08 04 09\* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

**Verpackung**

Umverpackung: SB-Packung trennen und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/ nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuführen.

**Verunreinigte Verpackung**

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Anschließend nicht ausgetrocknete Reste aushärten lassen. Restentleerte, ausgetrocknete Gebinde können unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/ nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zugeführt werden.

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen:

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

**Gereinigte Verpackung**

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/ nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

**14. Angaben zum Transport**

**Landtransport ADR/RID** KEIN GEFÄHRGUT  
**Klassifizierung**  
**Klasse:** - **Gefahrnummer:** -  
**UN-Nummer:** - **Klassifizierungscode:** -

**Bezeichnung des Gutes**

Cyanoacrylat

**Gefahrauslöser**

-

**Verpackung**
**Verpackungsgruppe:** -

**Gefahrzettel:** -

**Begrenzte Menge:** -

**Tunnelbeschränkungscode:** -

**Seeschiffstransport IMDG** NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

**Klassifizierung**
**IMDG-Code:** - **EmS:** -

**UN-Nummer:** - **Marine Pollutant:** No

**Bezeichnung des Gutes**

Cyanoacrylat

**Gefahrauslöser**

-

**Verpackung**
**Verpackungsgruppe:** -

**Gefahrzettel:** -

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

Die von uns gelieferten Kleinpackungen sind für Luftpost zugelassen. Ausnahme gilt für Stoffe bis zu 500ml unbeschränkt. (Primary packs containing less than 500ml are unregulated by this mode of transport and may be shipped unrestricted.)

**Klassifizierung**
**Klasse:** 9, M11

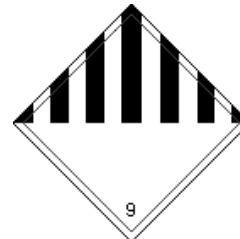
**UN-Nummer:** 3334

**Bezeichnung des Gutes**

Aviation regulated liquid N.O.S. (Cyanoacrylate)

**Gefahrauslöser**

Alkyl 2-cyanoacrylat

**Verpackung**
**Gefahrzettel:** 9

**15. Rechtsvorschriften**
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für das Gemisch wurde keine Sicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

**Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008** (gültig ab 01.12.2010)

**Piktogramm/e und Signalwort des Produkts**




**Signalwort: Achtung****Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung**

Enthält: Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

**Sicherheitshinweise**Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Reaktion:

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P321 Besondere Behandlung: Verklebte Haut gegeneinander pressen und intensiv bewegen. Verklebungen können sich durch Bildung von Hautschweiß lösen.  
Lässt sich die Verklebung nicht lösen, Arzt aufsuchen.  
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung oder verklebten Augenlidern: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt aufbrauchen. Leere Behälter mit ausgehärtetem Inhalt der Fraktion Siedlungsabfälle zuführen.

**EU-Vorschriften**

1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006

**Nationale Vorschriften****Wassergefährdungsklasse**

Klasse: 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend  
[Nicht wassergefährdend gemäß VwVwS, Anhang 1 vom 27. Juli 2005 bzw. KBwS-Beschluß.]

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

5.2.5 Organische Stoffe.

**Störfallverordnung (12. BImSchV)**

Nein.

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV)**

VOC-Anteil: <3% (2004/42/EC) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

**Beschäftigungsbeschränkungen**

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden; wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

---

**16. Sonstige Angaben****Mitgeltende EG-Richtlinien**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-(EU-GHS-)Verordnung)

**Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird****Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Augenreiz 2; H 319 Schwere Augenreizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung

STOT einm. 3; H 335 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3;

Kann die Atemwege reizen

Hautreiz. 2; H 315 Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG**

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

**Kennzeichnung Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (gültig bis 2015)****Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts**

Xi - Reizend

**R-Sätze**

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

**S-Sätze**

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Cyanacrylat. Gefahr! - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Hinweise zur Kennzeichnung unserer Produkte**

Die von uns gelieferten Kleinpackungen (bis 20ml) unterliegen nicht der Kennzeichnungspflicht durch R- & S-Sätze bzw. sinngemäß H- & P-Sätze (erst Produkte ab 0,125l – siehe TGRS 200 bzw. siehe Verordnung EG Nr. 1272/2008 v. 16.12.2008 1.5.2. Ausnahme von Artikel 17 & Artikel 29 Absatz 2).

**Sonstige Hinweise**

- Quellen: 1 <http://www.baua.de>  
2 <http://www.arbeitssicherheit.de>  
3 <http://www.reach-konferenz.de>

**Anhang**

Copyright 2010, BINDULIN, H.L. Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

**Erklärung**

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stammen von anerkannten Quellen und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben, entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. BINDULIN übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produktes. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt gemäß der Richtlinie 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und den Veröffentlichungen der Reach-Konferenz des Umwelt-Bundes-Amtes für Mensch und Umwelt aus 2010.